

DIN EN 71-12

ICS 97.200.50

Einsprüche bis 2012-07-07

Entwurf**Sicherheit von Spielzeug –
Teil 12: N-Nitrosamine und N-nitrosierbare Stoffe;
Deutsche Fassung prEN 71-12:2012**

Safety of toys –

Part 12: N-nitrosamines and N-nitrosatable substances;
German version prEN 71-12:2012

Sécurité des jouets –

Partie 12: N-nitrosamines et substances N-nitrosables;
Version allemande prEN 71-12:2012**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2012-05-07 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nasg@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 23 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist...¹⁾

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (prEN 71-12:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS (Dänemark) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Spiegelgremium ist der Arbeitskreis NA 095-05-01-02 AK „Sicherheit von Spielzeug – Chemische Eigenschaften“ im Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Im Frühjahr 2012 findet ein Ringversuch zur Validierung der Prüfverfahren des Norm-Entwurfs statt.

1) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Sicherheit von Spielzeug — Teil 12: N-Nitrosamine und N-nitrosierbare Stoffe

Sécurité des jouets — Partie 12 : N-Nitrosamines et substances N-nitrosables

Safety of toys — Part 12: N-Nitrosamines and N-nitrosatable substances

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.4c

Inhalt

Seite

Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Anforderungen	7
4.1 Anforderungen an Fingermalfarben	7
4.2 Anforderungen an Elastomere	7
5 Kurzbeschreibung	8
5.1 Kurzbeschreibung für Fingermalfarben	8
5.2 Kurzbeschreibung für Elastomere	8
6 Reagenzien und Geräte	8
6.1 Reagenzien	8
6.2 Standards	9
6.3 Geräte.....	9
7 Probenvorbereitung.....	10
7.1 Allgemeines	10
7.2 Fingermalfarben.....	10
7.3 Elastomere.....	10
7.3.1 Probenvorbereitung für Luftballons	10
7.3.2 Probenvorbereitung für Spielzeug und Spielzeugteile, ausgenommen Luftballons	10
7.3.3 Nitrosierung.....	11
7.3.4 Herstellung der Lösung zur HPLC-MS/MS-Bestimmung	11
8 Bestimmungsverfahren.....	12
8.1 Allgemeines	12
8.2 Bedingungen für die HPLC-Chromatographie.....	12
8.3 MS/MS-Bedingungen	12
8.4 Bestätigung nachgewiesener N-Nitrosamine	13
9 Berechnung der Ergebnisse für N-Nitrosamine und N-nitrosierbare Stoffe	14
9.1 Fingermalfarben.....	14
9.2 Elastomere.....	14
10 Qualität.....	15
10.1 Fingermalfarben.....	15
10.1.1 Wiederholpräzision.....	15
10.1.2 Vergleichspräzision	15
10.1.3 Nachweisgrenze und Bestimmungsgrenze	15
10.2 Elastomere.....	16
10.2.1 Wiederholpräzision.....	16
10.2.2 Vergleichspräzision	16
10.2.3 Nachweisgrenze und Bestimmungsgrenze	16
11 Prüfbericht.....	16
Anhang A (informativ) Begründung und Hintergrund dieser Europäischen Norm	17
A.1 Anforderungen an Fingermalfarben (siehe 4.1).....	17
A.2 Anforderungen an Elastomere (siehe 4.2)	17
A.3 Vermeidung von N-Nitrosaminen in Fingermalfarben	17
A.4 Erklärung zur Entscheidung, bei Elastomeren eine statische Migration vorzunehmen	17
A.5 Verweis auf weitere Normen und entsprechende Abweichungen.....	18

A.6	Bedingungen für eine Nitrosierung	18
A.7	NDELA in Luftballons.....	18
Anhang B (informativ)	Bedingungen zur Lagerung der Proben	19
Anhang ZA (informativ)	Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2009/48/EG	20
Literaturhinweise		21

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 71-12:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinie 2009/48/EG siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die vorliegende Europäische Norm ist Teil 12 der Europäischen Normen zur Sicherheit von Spielzeug.

Diese Europäische Norm zur Sicherheit von Spielzeug besteht aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*
- *Teil 2: Entflammbarkeit*
- *Teil 3: Migration bestimmter Elemente*
- *Teil 4: Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche*
- *Teil 5: Chemisches Spielzeug (Sets) ausgenommen Experimentierkästen*
- *Teil 7: Fingermalfarben — Anforderungen und Prüfverfahren*
- *Teil 8: Aktivitätsspielzeug für den häuslichen Gebrauch*
- *Teil 9: Organisch-chemische Verbindungen — Anforderungen*
- *Teil 10: Organisch-chemische Verbindungen — Probenvorbereitung und Extraktion*
- *Teil 11: Organisch-chemische Verbindungen — Analysenverfahren*
- *Teil 12: N-Nitrosamine und N-nitrosierbare Substanzen — Analysenverfahren*
- *Teil 13: Brettspiele für den Geruchssinn, Kosmetikkoffer und Spiele für den Geschmackssinn*

ANMERKUNG 1 Zusätzlich zu den vorstehend genannten Teilen der EN 71 wurden die folgenden Leitfäden veröffentlicht:

- CEN-Report CR 14379, Klassifizierung von Spielzeug — Leitlinien,
- CEN Technischer Bericht CEN/TR 15071, *Sicherheit von Spielzeug — Nationale Übersetzungen von Warnhinweisen und Gebrauchsanleitungen in EN 71*, und
- CEN Technischer Bericht CEN/TR 15371, *Sicherheit von Spielzeug — Antworten auf Anfragen zur Interpretation von EN 71-1, EN 71-2 und EN 71-8.*

ANMERKUNG 2 Kursiv dargestellte Wörter sind in Abschnitt 3 (Begriffe) definiert.

Einleitung

In den folgenden Bereichen gibt es weitere Entwicklungen:

- Migrationsdauer für Elastomere, ausgenommen Luftballons, insbesondere abweichende Migrationsdauer für Beißringe und andere Elastomere, ausgenommen Ballons oder Beißringe;
- mögliche Aufnahme von Anforderungen und einem Prüfverfahren für *N-nitrosierbare Stoffe* in *Fingermalfarben*.

WARNUNG — *N-Nitrosamine* können aufgrund ihrer Toxizität eine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen. Personen, die die vorliegende Europäische Norm anwenden, sollten mit der üblichen Laborpraxis vertraut sein. Diese Europäische Norm gibt nicht vor, alle mit ihrem Gebrauch verbundenen möglichen sicherheitstechnischen Probleme anzusprechen. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, angemessene Sicherheits- und Gesundheitspraktiken festzulegen und für das Einhalten der nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.